

Lehrer in den Ferien - Erreichbarkeitspflicht?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 17. Oktober 2019 23:31

Zitat von Karl-Dieter

Wieso sollen Landesbeamte Tätigkeiten der Kommune durchführen, die auch nicht amtsangemessen sind?

Weil das Telefon im Sekretariat das einzige ist, das in den Ferien besetzt ist, aber es nicht ausreicht, wenn "nur" die Sekretärin da ist? Weil auch die SL, die sonst dafür zuständig ist, erreichbar zu sein, auch mal Urlaub machen muss? Solche "Telefontage" gibt es häufig und es wäre mir jetzt völlig neu, dass Lehrer sie verweigern könnten mit der Begründung "nicht amtsangemessen" oder "Sache der Kommune".

Aus der Lehrerdienstordnung Bayern §25: "Für die Zeit der Ferien oder in außergewöhnlichen Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Bedarfsfall andere Lehrkräfte mit der Vertretung beauftragen. Zur Übernahme der Vertretung ist jede Lehrkraft verpflichtet."

Man kann aus allem eine Tragödie machen ... wäre es besser, wenn für ALLLE Präsenztagen in den Ferien angeordnet würden? Denn auch das liegt im Bereich des möglichen.